

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 2 (1826)
Heft: 12

Artikel: Geschichte der Einführung einer Brand-Versicherungsanstalt im Kanton Appenzell Ausser-Rhoden, nach vorhandenen Akten bearbeitet [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 12. D e c e m b e r. 1826.

Le peuple, qui a la souveraine puissance, doit faire par lui-même tout ce qu'il peut bien faire; et ce qu'il ne peut pas bien faire, il faut qu'il le fasse par ses ministres.

Alles, was ein freies Volk selbst gut machen kann, das mache es selbst, und was es nicht gut machen kann, das lasse es durch seine Beauftragten machen. *Montesquieu.*

542976

Geschichte der Einführung einer Brand-Versicherungs-
anstalt im Kanton Appenzell Auser-Rhoden, nach
vorhandenen Akten bearbeitet.

(Fortsetzung.)

Nur zwei Punkte, aber vielleicht die wichtigsten, waren bei dieser Revision unbeachtet geblieben, die Schätzung und die Taxation der Abgabe.

Was erstere anbetrifft, so mußte dieselbe bei der erlaubten Selbstschätzung überhaupt ungleich, und bei dem Maßstab von der Hälfte bis $\frac{3}{4}$ des wahren Werthes mit Abrechnung der Hofstätten, Gewölbe, allfälligen Vorrechte, allzu niedrig ausfallen, wodurch einerseits der Kasse ein bedeutender Eintrag geschehen und auf der andern Seite den Interessenten nicht genugsame Sicherheit gewährt worden wäre. Die Taxation dagegen wurde mit der Größe der Gefahr in kein gehöriges Verhältniß gestellt; Ziegeldächer, Blichableiter, Bauart u. s. w. nicht berücksichtigt; die höchste Taxe bei gefährlichen Gebäuden, wie Fabriken, Spinnereien u. s. w. war $7\frac{1}{2}$ fr. von 1000 fl.; in den Dörfern, wo

alle Häuser zusammenhängen, wie da, wo alle zerstreut sind, gleich zu 6 fr., und bei den abgelegensten Wohnungen 4 fr. Mochte also auch die Gefahr bei jenen Gebäuden 10 oder 100 mal größer seyn als bei diesen, so wurde die Lage gleichwohl nicht einmal um das Doppelte erhöht. Darin liegt der Hauptgrund, daß diese Anstalt nicht zu Stande kam und auch von manchen Gönnern der Versicherungsanstalten nicht gewünscht wurde.

Zweite Periode.

Von 1820 bis jetzt.

Sobald alle Hoffnung zur Einführung einer Kantonal-Affekuranz verschwunden war, entschloß man sich vielseitig zur Benutzung auswärtiger Anstalten. Von dieser Stimmung in Kenntniß gesetzt, durchstreiften bald fremde Agenten das Land, um die Einwohner zum Beitritt in jene Anstalten einzuladen. Ihre Bemühungen waren nicht fruchtlos, denn bald zeigten sich in verschiedenen Gemeinden 60 bis 70 Gebäude von wenigstens 200,000 fl. Schätzung allein nach Frankreich versichert, wodurch jährlich, nach einem mittlern Maßstabe, 600 bis 700 Gulden in fremde Kassen flossen. Die Rücksicht auf diesen für das Land einleuchtenden Nachtheil überwog vielfältig die Sorge für sein Eigenthum, und so nahm das Uebel täglich überhand.

Am 18. Dezember 1822 waren auch in Speicher acht Häuserbesitzer versammelt, um einige auswärtige Affekuranzpläne zu prüfen und sich dann gemeinschaftlich an die Anstalt anzuschließen, die ihnen die größten Vortheile zu gewähren schien; allein in keinem fand man genugsame Sicherheit mit billiger Forderung vereinigt. Dieser Umstand nebst obiger Rücksicht auf des Landes Nutzen erzeugten den Entschluß, zuerst noch die Einführung einer vaterländischen Privatanstalt zu versuchen, wäre es auch nur um sich zu beruhigen über die dem Staate schuldigen Pflichten.

Man schritt um so schneller zur Ausführung des einmal

gefaßten Entschlusses, weil mehrere Bewohner jener Gemeinde auch schon wiederholte Einladungen erhalten hatten, sich an die Privatasssekuranz anzuschließen, die man in St. Gallen zu errichten im Begriff stand. Schon des andern Tages wurde jener Entschluß mehreren Liebhabern eröffnet und mit Beifall aufgenommen. Am 23. Dezember erwählten sie drei Mitglieder zur Bearbeitung eines Plans, den sie nach ihren Kräften zu unterstützen sich erböten. Bei diesem Geschäfte trachtete man so viel möglich den allseitigen Wünschen zu entsprechen, die gemachten Erfahrungen zu benutzen und alle bekannte Hindernisse auszuweichen. Sobald der Plan beendigt war, wurde er vier Zuzügerern zur Prüfung und Verbesserung mitgetheilt; darauf (den 27. Jan. 1823) einer Anzahl von 15 Liebhabern vorgelegt und von denselben, nach etwelchen Modifikationen, angenommen und unterzeichnet, zugleich der Druck desselben angeordnet und 3 Mitgliedern die weitere Besorgung dieser Angelegenheit übertragen. Es erschienen nun die Grundlagen der vorläufig nur auf die Gemeinden vor der Sitter berechneten Anstalt, in 50 Artikeln im Druck. In der Einleitung wurde der Grund dieser letztern Maßregel angegeben, der Erfolg der gehalten Bemühungen für die Einführung der Kantonalanstalt (worüber ich auf die vorhandene Tabelle Nro. 1 verweise) und die Ursachen ihres Mißlingens in Kürze berührt, die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Privatversicherungsanstalt einleuchtend gemacht und dabei erklärt, daß, sobald sich 100 bis 150 Antheilhaber und ein Vorschufffond von 10,000 fl., nach §. 8, vorfinden, einer Hauptversammlung der Plan zu vollständiger Ausarbeitung und Annahme vorgelegt werden solle. Indessen wurde er in die 13 Gemeinden zur Verbreitung und Unterzeichnung geschickt; angesehene Männer besorgten dieses Geschäft an ihrem Ort mit ungleichem Interesse und verschiedenem, im Ganzen doch glücklichem Erfolge, so daß am 10. März eine Zusammenkunft von Abgeordneten der interessirten Gemeinden in Trogen statt haben konnte, um

sich des Weitern in der Sache zu berathen. Es ergab sich dabei, daß das Minimum der festgesetzten Zahl von Theilnehmern und ein Vorschuffond von 12,840 fl. vorhanden war; somit wurde die Möglichkeit, daß die Anstalt beginnen könne, ausgesprochen, der 21. März als Tag der Hauptversammlung aller Unterzeichneten festgesetzt, die Geschäftsführung den früher Erwählten weiter übertragen, mit dem Ansuchen, ihre Ansichten über die gestellten Bemerkungen hinsichtlich des Plans zuvor allen Gemeinden noch mitzutheilen.

In Gemäßheit dessen wurde am 14. März in alle Gemeinden vor der Sitter ein Zirkular gesandt, welches in 12 Artikeln zur Hälfte Abänderungen, zur Hälfte bloße Erklärungen des Plans enthielt, wovon das Anwendbare in den (am 21. März) durch die in Speicher gehaltene Hauptversammlung auf 10 Jahr festgesetzten Statuten aufgenommen worden ist. Vor Eröffnung der Sitzung wurde ein Verzeichniß der Antheilhaber und der Vorschuffcheine aufgenommen; diese betrug 13,390 fl., jene waren 110 an Zahl, aus 7 verschiedenen Gemeinden, davon aber nur 35 gegenwärtig. In einer Anrede hieß der Verf. die verehrten Anwesenden freundlich willkommen, freute sich der Ehre, die seinem Wohnorte durch ihre Gegenwart zu Theil wurde, und wünschte ihnen zu den vorhabenden Verhandlungen Glück; darauf entwickelte er den bisherigen Gang dieser Angelegenheit, wie er in gedrängter Kürze so eben erwähnt worden ist, und zog daraus folgende Resultate: Eine Affekuranstalt ist nothwendig, weil dadurch dem Versenden bedeutender Geldsummen allein vorgebogen werden kann; 2) der schickliche Zeitpunkt zu Einführung einer solchen ist gewählt worden, der nämlich, welcher sich durch die Nothwendigkeit aufdrang, indem sie je länger je schwieriger geworden wäre; 3) man müsse den Plan in schnelle Ausführung bringen, indem durch Zögerung der Eifer erkalten und neidischen Menschen Gelegenheit gegeben werden könnte, die Sache zu entstellen und ihr Gedeihen zu

verhindern; 4) es müsse demnach Jedermann daran gelegen seyn, mit Aufopferung aller Privatrücksichten den Plan in's Leben zu rufen, welches durch treues, festes Zusammenhalten leicht möglich wäre, indem die nöthigen Erfordernisse hiezu vorhanden seyen.

Schließlich wurde bemerkt, daß diese Angelegenheit schon Sache des gebildeten Publikums geworden sey, dessen Erwartungen man nicht täuschen möge; daß der Ausgang von Folgen in Absicht auf künftige gemeinnützige Unternehmungen werden könne, und daß auch die hohe Landesobrigkeit mit Freuden das Gedeihen einer Anstalt wahrnehmen müsse, die als Frucht ihres ausgestreuten Samens anzusehen sey, und welche sie ihres erfreulichen Schutzes sicher würdig erachten werde.

Bevor man die einzelnen Artikel der gedruckten Grundlagen durchgieng, wurde durch einhellige Stimmenzahl erkannt, daß alle Anwesenden sich den durch Stimmenmehrheit sich ergebenden Beschlüssen willig unterziehen wollen; dasselbe war auch durch das Zirkular allen Ausbleibenden zum Bedingniß gemacht worden, welche den Plan unterzeichnet hatten; Andern wurde der Zutritt nicht gestattet.

Durch Stimmenmehrheit beschloß man nun folgende Veränderung der ersten Grundlagen:

1) Die Vorschusscheine sollen denen erlassen werden, die nicht 500 fl. im Steuerfuß angelegt seyen; bei den von Dato an eintretenden Vermöglichen aber, wenigstens $\frac{1}{20}$ der Schätzung betragen; §. 4.

2) Die Versicherung nehme mit dem 1. Juni 1823 ihren Anfang; §. 8.

3) Die Vorsteherchaft solle einstweilen nur auf 2 Jahre ernannt werden; §§. 15 und 18.

4) Die Bewohner ausser den Dörfern sollen in der Schätzungsinstruktion begünstigt werden; §§. 31 und 32.

5) Verzedelte Häuser müssen, wenn sie abbrennen, wie-

der aufgebaut werden, wenn sich nicht die Interessenten freiwillig anders verstehen; §. 37.

6) Die Erben der Antheilhaber dürfen nach Verfluß von 10 Jahren aus der Anstalt austreten; §. 44.

Erläuterungen hatten noch statt bei den §§. 17. 19. 26. 33. 43. 50.

Nach diesen Berathungen wurde dann zur Wahl der Vorsteherchaft geschritten, und noch einige Anordnungen gemacht, welche als Anhang in 6 Artikeln der auf 10 Jahre festgestellten, zum Druck beförderten Grundlagen enthalten sind. Sie betreffen namentlich die Bedingnisse, welche den Gemeinden hinter der Sitter, insofern sie der in der Einleitung erlassenen allgemeinen Aufforderung und der in besondern Zirkularen an sie ergehenden Einladung zum Beitritt entsprechen wollten, eröffnet werden sollen. Diese Bedingnisse waren ganz dieselben wie bei den Gemeinden vor der Sitter, mit Ausnahme des Dorfes Herisau, das wegen seiner großen aneinander gebäuten Masse von Häusern 1 1/2 fl. vom Tausend höher taxirt wurde, als andere. Im Uebrigen war ihnen eine verhältnismäßige Zahl von Vorstehern zu wählen gestattet. Die zwei letzten Art. des Anhangs beziehen sich auf den nur von einem Jahr zum andern gestatteten Eintritt in die Anstalt und die sichere Anlegung der Baarschaft derselben.

Tab. I.

Uebersicht der in den 19 Gemeinden des Kantons Appenzell VR. vorhandenen Gebäude und der zur Bildung einer Kantonal-Brandversicherungsanstalt eingeschriebenen Antheilhaber im Jahr 1820.

Gemeinden.	Eingeschriebene Häuser.	Werth dieser Häuser.	Zahl der Häuser überhaupt.	Nicht aufgenommene Häuser.
1) Hinter der Sitter:		fl.		
Herisau	800	1,264,000	1054	254
Schwellbrunn	260	275,000	352	92
Waldstatt	82	124,000	182	100
Urnäsch	113	89,000	422	309
Schönengrund	179	101,000	179	
Hundwil	15	17,000	270	255
Stein	1		278	277
	1450	1,870,000	2737	1287
2) Vor der Sitter:				
Teufen	258	232,000	610	352
Bühl	80	78,000	151	71
Gais	367	351,000	482	115
Trogen	165	229,000	398	233
Speicher	279	309,000	375	96
Rebetobel	215	153,000	302	87
Wald	79	84,000	218	139
Heiden	60	46,000	316	256
Wolfthal	73		334	261
Luzenberg	89	69,000	144	55
Walzenhausen				
Grub	14	9,000	109	130
Nützi	32	16,000		
	1711	1,576,000	3469	1795
Zusammen	3161	3,446,000	6206	3082

(Die Fortsetzung folgt.)